

Protokoll der AG 5: Sozialrecht und finanzielle Hilfen

Fragen und Themen, die die Teilnehmer beschäftigten, waren u.a.:

- Fehlendes Schulmaterial, Bedarf an Informationen zu Ansprüchen aus dem Bildungspaket
- Durchsetzbarkeit von ALG II Ansprüchen
- Übergangsphase bis zur Durchsetzung von möglichen Ansprüchen
- Rückreisekosten
- Schwierigkeiten bei der Prüfung von Leistungsansprüchen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgrund anderer Lebensmodelle
- Sprachbarrieren
- Wunsch nach Kontaktstellen in den Heimatländern
- Unterschiede in der Gesetzgebung und der tatsächlichen Umsetzung in der Praxis (insbesondere ALG II)

Die beiden Impulsreferate zum SGB XII und SGB II klärten auf zu grundsätzlichen Ansprüchen, sowie Bedingungen und Kriterien zum Erhalt von Leistungen.

Leistungsgewährungen im Rahmen des SGB XII in Duisburg bisher in Fällen, wie:

- Entbindungskosten, weil andernfalls Leib und Leben der Mutter als auch des Kindes gefährdet wären.
 - Behandlungskosten bei offener Tuberkulose
 - Rückreisekosten in das Heimatland
 - kurzzeitige Verpflegungskosten
 - akute starke Schmerzzustände, wenn hier Grund zur Annahme besteht, dass ein akut lebensbedrohlicher Zustand oder eine unaufschiebbare schwere oder ansteckende Erkrankung Grund dafür ist.
- die Einzelfälle nach „unabweisbarem Bedarf“ haben einen enormen Kostenaufwand für die Kommune zur Folge
- Mögliche **Lösung**: Einbindung der Zielgruppe in die Regelleistung des SGB-II

Weitere Forderungen der Gruppe:

- mehr Fortbildungen in diesem Bereich
- Kooperationsnetzwerk für Duisburg
- Runder Tisch
- Beratungsführer für die Zielgruppe
- Klare Aussagen der Politik